

Richtlinien für die Aus- und Fortbildung zur Referentin/zum Referenten für KörperWunderWerkstatt

A) Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an

1. MFM-ReferentInnen mit gültigem Zertifikat für die „Zyklusshow“ oder „Agenten auf dem Weg“ oder
2. NeueinsteigerInnen, vorzugsweise aus dem pädagogischen oder medizinischen Berufsfeld, die bereit sind, im Rahmen des MFM-Programms den standardisierten KörperWunderWerkstatt-Workshop anzubieten.

B) Voraussetzungen für die Ausbildung

Allgemein

KörperWunderWerkstatt-ReferentInnen erkennen die Werte des MFM-Programms an:

- Wertschätzung und Achtung des eigenen Körpers,
- Wertschätzung der Fruchtbarkeit von Frau und Mann,
- Achtung des menschlichen Lebens von der Zeugung an.

Für MFM-ReferentInnen mit Zyklusshow- oder Agentenzertifikat

- ein Vorgespräch mit der zuständigen regionalen MFM-Zentrale
- Hospitation bei einem „KörperWunderWerkstatt“-Workshop

Für NeueinsteigerInnen ohne Zyklusshow- oder Agentenzertifikat

- ein Vorgespräch mit der zuständigen regionalen MFM-Zentrale
- Absprache mit den Urheberinnen, wenn keine regionale MFM-Zentrale zuständig ist
- Hospitation bei einem „KörperWunderWerkstatt“-Workshop.
- Teilnahme an einem biologischen Grundlagenseminar vor der Zertifizierung
- Erfahrung mit Selbstbeobachtung von Körperzeichen und Zyklusaufzeichnungen vor Beginn der Ausbildung (nur für Frauen)
- Empfohlen wird die Teilnahme an einer Zyklusshow oder an einem Agentenworkshop
- Buch „Was ist los in meinem Körper“ von Dr. Elisabeth Raith-Paula zu lesen

C) Ausbildung für den Workshop „KörperWunderWerkstatt“

Theoretische Ausbildung

Teilnahme an einem Ausbildungsseminar, das die Urheberinnen bzw. die von ihr beauftragten Personen, durchführen.

Praktische Ausbildung

Hospitation

Mindestens eine Hospitation mit möglicher Übernahme von Workshopteilen bei einer autorisierten MFM-ReferentIn für KörperWunderWerkstatt. Die Anzahl der Hospitationen ist individuell anzupassen.

Zertifizierung

Selbständige Durchführung eines KörperWunderWerkstatt-Workshops. Die Zertifizierung erfolgt durch eine autorisierte ReferentIn für KörperWunderWerkstatt. Es wird ein Protokoll angefertigt, aus dem hervorgeht, ob die Zertifizierung erfolgreich, bedingt erfolgreich oder nicht erfolgreich war und ob Auflagen vereinbart wurden. Das Protokoll wird unterschrieben an MFM Deutschland e.V. geschickt. Der Zertifizierungsworkshop ist Teil der Ausbildung. Das Workshoponorar und gegebenenfalls eine Fahrtkostenpauschale /Übernachungskosten erhält die/der autorisierte ReferentIn.

Die Zertifizierung soll spätestens 1 ½ Jahre nach der theoretischen Ausbildung erfolgen.

Zertifikat

Nach Absolvierung aller vorangegangenen Ausbildungsschritte und erfolgreicher oder bedingt erfolgreicher Durchführung des Zertifizierungsworkshops wird das MFM-Zertifikat unbefristet oder befristet durch den Verein MFM Deutschland e.V. ausgestellt. Nur mit gültigem Zertifikat ist es erlaubt, unter Anerkennung der MFM-Richtlinien den Workshop KörperWunderWerkstatt durchzuführen.

Supervision

Nach frühestens fünf selbständig durchgeführten Workshops kann eine Supervision erfolgen. Die/der autorisierte MFM-ReferentIn erhält dafür die Hälfte des Workshoponorars.

D) Elternvortrag

Der Elternvortrag ist mit dem standardisierten Konzept Elternvortrag durchzuführen. Das Konzept darf nur von ausgebildeten KWW ReferentInnen und Referenten mit gültigem Zertifikat verwendet werden. Die zuständige regionale MFM-Zentrale trägt die Verantwortung dafür, wer für die Durchführung der Elternvorträge beauftragt wird.

E) Fortbildung, Workshop-Update, Supervision

Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, soll die/der MFM-ReferentIn an der von der Regionalen MFM-Zentrale durchgeführten Jahresfortbildung teilnehmen. Bei einem Manual-Update und mindestens alle zwei Jahre ist dies verpflichtend. Alle zwei Jahre kann eine Supervision durchgeführt werden.

Zur Aufrechterhaltung eines gültigen Zertifikats ist die Durchführung von mindestens einem Workshop pro Jahr notwendig. Wenn ein/e MFM-ReferentIn mehr als ein Jahr keinen Workshop mehr durchgeführt hat, ist vor ihrem nächsten Einsatz eine Hospitation oder eine Sonderregelung nach Absprache mit der regionalen MFM-Zentrale und MFM Deutschland e.V. notwendig.